

Vertrag über ein Praktikum zur Anfertigung der Bachelor- oder Masterarbeit

Zwischen

(Name der Praxisstelle)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

- im folgenden "Praxisstelle" genannt-

und

Frau/Herrn _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

Studierende(r) an der Ostfalia

im Studiengang _____

der Fakultät _____

- im folgenden "Studierende(r)" genannt -

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Unternehmen (kann auch die Hochschule sein) im Rahmen einer Abschlussarbeit des Studiums.

Thema der Abschlussarbeit
bzw. Aufgabe/Tätigkeit: _____

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____

Ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis wird durch diesen Praktikumsvertrag nicht begründet.

§ 2 Vergütung

Die Praxisstelle vergütet die Tätigkeit mit _____ € pro _____

Fahrtkostenerstattung wird gewährt in Höhe von _____ € pro _____

§ 3 Urlaub

Der Urlaub der/des Studierenden beträgt pro Tätigkeitsmonat _____ Werktage.

§ 4 Arbeitszeit

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit und beträgt _____ Stunden.

§ 5 Beauftragte/r der Praxisstelle

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn _____, Tel.-Nr. _____ als Beauftragte/n für die Betreuung der/des Studierenden. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner der/des Studierenden und der Ostfalia in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. dafür zu sorgen, dass die/der Studierende entsprechend den unter §1 genannten Inhalten in die betrieblichen Abläufe unterwiesen wird,
2. kostenlos die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. der/dem Studierenden die Teilnahme an praktikumsbegleitenden Studienveranstaltungen und Studienprüfungen zu ermöglichen,
4. gegebenenfalls mit dem betreuenden Hochschullehrer bzw. dem Career Service der Ostfalia in Fragen des Praktikums zusammenzuarbeiten,
5. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis über Ausbildungszeit und Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit zu erstellen, auf Wunsch der/des Studierenden auch über Führung und Leistung.

§ 7 Pflichten der/des Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen Möglichkeiten der Praktikumsstelle wahrzunehmen, um Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten / Aufgabenstellungen / Anweisungen durch das Unternehmen bzw. die von ihm beauftragten Person gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die Werkstattordnung zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über die Betriebsvorgänge - auch nach Beendigung der Tätigkeit - Stillschweigen zu bewahren,
6. im Falle der Verhinderung das Unternehmen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; der Praxisstelle bleibt vorbehalten, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher zu verlangen,
7. an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen,
8. die Aufgabe oder Änderung des Themas der Abschlussarbeit dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen,
9. die im Rahmen der Forschungsarbeit erhobenen Daten des Unternehmens vertraulich zu behandeln und eine Publikation durch die Abschlussarbeit nur nach Absprache mit dem Unternehmen vorzunehmen.

§ 8 Versicherungsschutz

Die/der Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für das Unternehmen, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende auf Verlangen des Unternehmens eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikums angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. Im Einzelfall kann das Unternehmen darauf bestehen, dass eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen ist.

§ 9 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des unter §1 vereinbarten Inhalts mit einer Frist von vier Wochen.

Die Kündigung des Vertrages durch die/den Studierende/n geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Im Falle der Kündigung durch die Praxisstelle wird vor Ausspruch der Kündigung die Hochschule angehört; gleiches gilt für einen beabsichtigten Aufhebungsvertrag. Die Hochschule ist von einer erfolgten Kündigung bzw. von einem Aufhebungsvertrag unverzüglich zu verständigen.

§ 10 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Praxisstelle)

(Unterschrift Studierende(r))